

N. S. Man hat die nämliche Einrichtung wie vorhin beybehalten und solche in sechs Absätze vertheilt, als:

Der 1te. Absatz enthaltet unterschiedliche Fasten: Suppen.

2te. Absatz • •
Mehl: Speisen.

3te. Absatz • •
Fische wie solche zuzubereiten.

4te. Absatz • •
Fleisch: Suppen und Speisen.

5te. Absatz • •
Pasteten und Torten.

6te. Absatz • •
Bäckereyen, aufgeloffene Köche und eingemachte Sachen.

